



**Am 22. September:**

**Kein Kurzschluss  
bei unserer  
Stromversorgung.**

**Nein**  
**zum Elektrizitäts-**  
**marktgesetz.**



[www.emg-nein-danke.ch](http://www.emg-nein-danke.ch)

Komitee gegen das Elektrizitätsmarktgesetz, [info@emg-nein-danke.ch](mailto:info@emg-nein-danke.ch)

# Kein Kurzschluss:

## ***Am 22. September NEIN zum Ausverkauf unserer Stromversorgung – NEIN zum Elektrizitätsmarktgesetz (EMG)!***

Am 22. September 2002 stimmen wir über das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) ab.

Wohin Deregulierung, Liberalisierung und Privatisierung des Service public führen, haben vor allem ausländische Beispiele zur Genüge gezeigt:

Die Stromkrise in Kalifornien kostete den Staat am Schluss 50 Milliarden Dollar. In den europäischen Nachbarländern steigen nach der Liberalisierung und Deregulierung des Strommarktes die Strompreise an, gleichzeitig wird in einigen davon die Stromversorgung trotz höherer Preise immer unsicherer. Aber auch andere Privatisierungsabenteuer erweisen sich als teure Flops: Die privatisierten britischen Eisenbahnen sind innerhalb der EU die schlechtesten, teuersten und mittlerweile auch die gefährlichsten! Die privatisierte Wasserversorgung ist zum Spekulationsobjekt verkommen. Nun, nachdem alles heruntergewirtschaftet ist, muss wieder der Staat einspringen.

Damit sich diese schlechten Erfahrungen nicht auch noch im Schweizer Strombereich wiederholen, haben die Gewerkschaften vpod und SMUV, zusammen mit grünen und linken Parteien und Gruppierungen das Referendum gegen das EMG ergriffen.

Dass es sich lohnt, sich zu wehren, haben die Stimmberechtigten von Stadt und Kanton Zürich bewiesen: Im Juni 2000 und im Juni 2001 haben sie gleich zweimal Nein zur Privatisierung ihrer Elektrizitätswerke gesagt und so die Verschönerung von Volksvermögen verhindert. Andere Kantone und Gemeinden sind diesen Beispielen gefolgt. Am 22. September 2002 wollen wir uns weiter erfolgreich zur Wehr setzen: Mit einem deutlichen **Nein zum EMG!**

# 1. Das EMG benachteiligt KleinkonsumentInnen und KMUs

Die teilweise liberalisierten Märkte Europas zeigen klar, dass nach anfänglichen Preissenkungen die Tarife stark anziehen: In Finnland letztes Jahr um 25%, in Schweden um 20%, in Grossbritannien um 9,3% und in Deutschland um 8,6%. Sparsame Kleinbezüger zahlen in Norwegen exorbitante 54 Rappen pro Kilowattstunde! Im Vergleich dazu kostet sie heute für KleinkonsumentInnen in der Schweiz durchschnittlich nur rund 16 Rappen.

Das Elektrizitätsmarktgesetz dient nicht der nachhaltigen Elektrizitätsversorgung, sondern vor allem den Profitinteressen transnationaler Stromkonzerne in der Schweiz und Europa. Der freie Strommarkt bringt für die Stromkonzerne hohe Gewinne, welche die kleinen KonsumentInnen mit hohen Preisen bezahlen müssen. Der Hauptgrund dafür ist die Marktmacht der immer grösser werdenden Stromkonzerne.

Die preissenkende Wirkung der Konkurrenz wird in diesem Markt nicht funktionieren. Im Gegenteil: Je grösser die Stromkonzerne, desto besser können sie ihre Marktmacht gegenüber den KonsumentInnen ausspielen. Die Eigenheiten des Strommarkts – etwa die je nach Tages- und Jahreszeiten stark schwankende Nachfrage oder die Tatsache, dass Strom nicht gelagert werden kann – werden ein wirksames Eingreifen der Wettbewerbs- und Preisüberwachungsbehörden verunmöglichen.

## 2. Das EMG bevorteilt Grossbezüger

Im geöffneten Strommarkt werden die Grossbezüger, die allein die Hauptmenge des Stroms konsumieren, zu interessanten Abnehmern, während die privaten Haushalte und KMUs wegen ihres geringen Konsums eher zu den lästigen Kunden zählen. Es versteht sich von selbst, dass in einer solchen Situation die Profiteure eines geöffneten Strommarktes nur bei den Grossbezügern zu finden sind.

Was in Europa bereits Tatsache ist, würde durch das EMG auch in der Schweiz forciert: Die Bestrafung der sparsamen KleinkonsumentInnen und die Belohnung der verschwenderischen Grossbezüger. Die vorgesehene Verteilung der Netzkosten (Art. 5 Elektrizitätsmarktverordnung, s. unten Punkt 5) hätte genau diesen Effekt. Und weil eben das EMG auch zur Privatisierung von lokalen und regionalen Elektrizitätswerken und somit zu einem Abbau der demokratischen Kontrolle führen würde (s. unten Punkt 7), hätten wir als KleinkonsumentInnen nochmals das Nachsehen.

### *Ausländische Strommultis in der Schweiz*

Die Aussicht auf einen liberalisierten Strommarkt hat die grösste Konzentrationswelle in der Geschichte der Schweizer Elektrizitätswirtschaft ausgelöst. Das Monopoly hat bereits begonnen. Einige der grössten europäischen Stromkonzerne, die Electricité de France (EdF) und die deutschen Konzerne E.On und RWE, sind über Tochtergesellschaften und Beteiligungen bereits heute im schweizerischen Strommarkt präsent. Der sich abzeichnende Konzentrationsprozess wird also nicht zu mehr Markt sondern zu neuen privaten Oligopolen führen.

### 3. Das EMG führt zum Abbau der Versorgungssicherheit

Das EMG opfert die Versorgungssicherheit der Marktideologie, indem es einen vermeintlichen Stromwettbewerb einführt und damit die Sicherheit der Stromversorgung aufs Spiel setzt. Die Stromversorgung hat in der Schweiz seit Jahrzehnten auch darum so zuverlässig funktioniert, weil es bislang selbstverständlich war, dass Gemeinden und Kantone Unternehmungen mit einem Versorgungsmonopol und einem damit verbundenen Versorgungsauftrag ausstatteten. Durch die Liberalisierung und Privatisierung wird diese Sicherheit jedoch gefährdet: Für die Versorgungssicherheit ist es von zentraler Wichtigkeit, Reservekapazitäten in der Produktion und Verteilung bereitzustellen. Diese werden im freien Strommarkt aber als Überkapazitäten gelten, sodass ein Unternehmen, das seine Reservekapazitäten abbaut, einen Konkurrenzvorteil erzielt, z.B. durch tiefere Kosten für Kapitalverzinsung und Betrieb. Oder dadurch, dass Produktionsanlagen geschlossen und vom Netz genommen, Personal entlassen und der Unterhalt des Netzes und die Sicherheit der Produktionsanlagen, auch bei Atomkraftwerken, vernachlässigt werden. Zudem kann die Leistung der Kraftwerke bewusst heruntergefahren werden, um über eine Verknappung des Angebots höhere Preise durchzudrücken, wie das in Kalifornien geschehen ist. Im freien Strommarkt sind für die Preisbildung nicht mehr wie heute die Durchschnittskosten der Stromerzeugung ausschlaggebend, sondern die Produktionskosten des teuersten, gerade noch benötigten Kraftwerks (Grenzkosten). Auch ältere, bereits längst amortisierte Anlagen werden so für ihren Strom diesen Marktpreis erhalten. In der heutigen, weitgehend von alten Kraftwerken geprägten Stromversorgung bedeutet dies deutlich höhere Strompreise, die von den marktmächtigen Stromproduzenten durch Spekulationsmanöver und künstliche Produktionsdrosselung zusätzlich hochgetrieben werden können. Gleichzeitig heisst das aber auch, dass sich teure Investitionen in neue Produktionsanlagen oder nur schon in deren Erneuerung unter solchen Marktbedingungen nicht mehr lohnen: Das Risiko, die Investitionen nicht amortisieren zu können, ist in einem freien Strommarkt zu hoch. Und die Produktionskosten von neuen Anlagen liegen weit über dem Marktpreis.

## ***Das EMG ist ein Markt- statt ein Versorgungsgesetz***

Die Liberalisierungswut soll nun auch den Strombereich erfassen. Das Elektrizitätsmarktgesetz will die schweizerische Elektrizitätswirtschaft deregulieren und liberalisieren. Artikel 1, Absatz 1 des EMG lautet: „Dieses Gesetz bezweckt, die Voraussetzungen für einen wettbewerbsorientierten Elektrizitätsmarkt zu schaffen.“ Somit ist klar, dass Wettbewerb und Markt wichtiger sind als etwa die Versorgungssicherheit. Längerfristig müssen alle StromkonsumentInnen ihren Strombedarf auf dem „freien“ Markt abdecken, sie könnten dann einen anderen Stromlieferanten wählen als das lokale EW, das nur noch ein Entgelt für die Netzbenutzung erhalte (Durchleitungsgebühr).

Die Marktöffnung würde in Etappen erfolgen: Grosskunden zuerst, Kleinkunden zuletzt. In Zukunft wird man sich selber um den Strom bemühen müssen, d.h. Kauf und Verkauf von Elektrizität werden zu einer privatrechtlichen Angelegenheit. Die Stromproduktion, der Handel und der Verkauf sollen dem Spiel von Angebot und Nachfrage überlassen werden. Umgekehrt gibt es keinen gesetzlichen Anspruch auf Versorgungssicherheit.

Für die Überprüfung der Durchleitungsgebühren würde eine vom Bundesrat gewählte Schiedskommission amten, die Stromtarife (auch die behördlich festgelegten) würden dem Preisüberwachungsgesetz unterstehen. Ansonsten würde sich der Staat aber aus dem Stromgeschäft zurückziehen und nur noch bei „Gefährdung oder Störung der Versorgungssicherheit“ (Art. 13 EMV) zu Hilfe gerufen – so wie in Kalifornien und zuletzt bei der Swissair: Gewinne privat, Verluste dem Staat!



## 4. Im EMG fehlen soziale Leitplanken

Die Schweizer Elektrizitätswirtschaft zählt etwa 1200 Betriebe mit 25'000 Beschäftigten. Die Liberalisierung des Strommarktes gefährdet Tausende von Arbeitsplätzen und erhöht die Sicherheitsrisiken in der Stromproduktion und -übertragung. Bei Annahme des EMG wird unsere Elektrizitätswirtschaft im internationalen Wettbewerb der Stromgiganten mitmischen, die Finanzmärkte werden auch hier das Prinzip des Shareholder-Values durchsetzen. Als Folge droht ein Arbeitsplatzabbau von 20-30 Prozent, was etwa 6000 Arbeitsplätzen entspricht, vor allem beim Betriebs- und Wartungspersonal. In der Elektrizitätsmarktverordnung sind zudem die sozialen Leitplanken, im Gesetz noch als Kann-Formulierungen angedeutet, nicht umgesetzt oder aus der Entwurffassung gestrichen worden: Die Verpflichtung der Unternehmungen, Lehrlinge auszubilden sowie im Falle von Restrukturierungen Sozialpläne zu erstellen und Umschulungen zu finanzieren, ist unter den Tisch gefallen!

Im offenen Strommarkt wird hingegen der Bereich Verkauf und Marketing ausgebaut. Ein aufgeblähter administrativer Wasserkopf, der die Produkte zusätzlich verteuert! Ausserdem winken dem Top-Management höhere Löhne und fette Boni durch Leistungslohnmodelle, bei denen der erzielte Profit massgebend ist.

Der massive Abbau von Arbeitsplätzen führt unweigerlich zu weniger Sicherheit der Anlagen. MitarbeiterInnen von Stromversorgungsunternehmen stellen schon heute fest, dass beim Unterhalt der Anlagen gespart wird. Reduzierte Überprüfungs- und Kontrollregimes könnten sich in Zukunft besonders gefährlich auswirken.

## 5. Im EMG fehlen ökologische Leitplanken

Die Produktion und der Konsum von Elektrizität aus Wind- und Solarkraftwerken ist heute verschwindend gering, liegt doch der Anteil an erneuerbarem Strom unter 1 Prozent. (Schon die jährliche Zuwachsrate des Gesamtstromverbrauchs in der Schweiz liegt momentan höher!) Dieser „grüne“ Strom soll gefördert und gemäss EMV in den Genuss der Gratisdurchleitung kommen. Zudem soll die Herkunft des Stroms klar deklariert werden, was technisch äusserst schwierig sein dürfte und in Europa politisch bereits heute hintertrieben wird. Soweit die ökologischen Errungenschaften des EMG und der EMV.

Demgegenüber wiegen die ökologischen Verschlechterungen, die ein geöffneter Strommarkt mit sich brächten viel schwerer. Die in der EMV (Art. 5) vorgesehene Netzkostenverteilung (70 Prozent Leistung, 30 Prozent Verbrauch) bevorzugt ausgerechnet jene Vielverbraucher, die viel Bandenergie konsumieren: Die Verschwendung von Strom wird dadurch geradezu gefördert! Gleichzeitig bestraft dieses System die sparsamen Kleinverbraucher und KMUs, die einen geringen, aber unregelmässigen Strombedarf haben.

Norwegen, das seinen Strombedarf bis vor kurzem fast ausschliesslich mit Wasserkraftwerken decken konnte und dessen Liberalisierung gerne als beispielhaft hingestellt wird, schickt sich jetzt an, umweltschädliche Gaskraftwerke zu bauen. Und in Finnland hat die Liberalisierung ebenfalls zu einer derartigen Stromverschwendung geführt, dass jetzt AKWs geplant werden.

Sowohl der Ausstieg aus der Atomenergie als auch die wirksame Förderung erneuerbarer Energiequellen sowie Energiesparmassnahmen sind nur auf politischem Weg zu erreichen; der freie Markt kann und will dies alles nicht leisten. So haben die grossen Gemeindewerke in Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich aufgrund politischer Willensäusserungen, und nicht etwa aufgrund von Wettbewerbs- und Marktmechanismen, die Förderung alternativer Energien vorangetrieben.



## 6. Das EMG entspricht keinem Bedürfnis.

Eine Studie des GfS-Forschungsinstituts beweist klar, dass das EMG keinem Bedürfnis entspricht. Die KonsumentInnen wollen, dass der Strom weiterhin von ihrem EW geliefert wird, und zeigen absolut keinen Bedarf, dem Strom nachzurrennen und diesen „einkaufen“ zu müssen. Dieses Ergebnis überrascht auch deswegen nicht, weil das EMG gegenüber heute keinerlei Vorteile für Kleinbezüger bringt. Zum Vergleich: Die freie Krankenkassenwahl hat in der Schweiz nur zu wenigen Wechseln geführt, trotz erheblichem Sparpotential. In Deutschland wechselten seit der Stromliberalisierung gerade mal 3 Prozent der KonsumentInnen ihren Stromlieferanten, und mittlerweile steigen die Strompreise wieder munter an!

### ***Strom ist ein marktuntauglicher Stoff***

Einmal produzierter Strom muss sofort konsumiert und kann nicht gespeichert werden. Damit aber die Stromversorgung ständig garantiert ist, muss zu jedem Zeitpunkt so viel Elektrizität produziert werden, wie die KonsumentInnen gerade brauchen. Sonst bricht das gesamte Versorgungssystem wegen Überlastung zusammen. Der Bedarf an Strom schwankt je nach Tages- und Jahreszeit, in der Schweiz z.B. besteht im Winter um die Mittagszeit eines normalen Werktages die höchste Nachfrage. Die Versorgungskapazitäten müssen deshalb auf den Spitzenbedarf ausgerichtet sein. Reicht die erzeugte Strommenge nicht mehr aus, ist es notwendig, mehr oder weniger grosse Teilnetze abzuschalten oder eine gewisse Anzahl von Kunden dazu zu bewegen, ihren Verbrauch zu drosseln. Die fehlende Lagermöglichkeit für Elektrizität führt darum im „freien“ Markt zu starken Preisschwankungen: Ist das Angebot knapp, steigt der Preis rasch und exponentiell an. Eine Erfahrung, die Kalifornien zwischen Mai 2000 und Mai 2001 gleich siebenmal gemacht hat.

## 7. Das EMG fördert Privatisierungen

Die schweizerische Elektrizitätswirtschaft gehört heute noch zu rund 80 Prozent der öffentlichen Hand. Wer das Stromnetz und grosse Kraftwerke kontrolliert, verfügt über eine erhebliche Marktmacht. Die Stromversorgung gehört deshalb in den Besitz und in die Kontrolle der öffentlichen Hand und nicht in die Klauen von Grosskonzernen, denen Fusionen und Aktiengewinne näher liegen als die effiziente, nachhaltige und preisgünstige Stromversorgung aller KonsumentInnen. Die im Gesetz (Art. 8) vorgesehene nationale Netzgesellschaft für das Hochspannungsnetz würde zwar vom Bund "mitkontrolliert" (wobei Bund und Kantone gerade mal zwei Vertreter im Verwaltungsrat hätten), wäre aber privatrechtlich organisiert.

Zu den kantonalen und lokalen Verteilnetzen äussert sich das Gesetz nicht, aber wohin die Reise gehen würde, ist klar: Schon im Vorfeld und im Hinblick auf das EMG ist in verschiedenen Kantonen und Gemeinden über die Privatisierung von Elektrizitätswerken abgestimmt worden. Da seit einiger Zeit den Liberalisierungseuphorikern der Wind ins Gesicht bläst, sind verschiedene andere lokale und regionale Privatisierungsvorlagen vorsorglich schubladiert worden. Sollte aber das EMG angenommen werden, würde eine neue Privatisierungswelle über unser Land hereinbrechen.

Aus dem Gesetz leitet sich aber auch unmittelbar eine Privatisierungstendenz ab: Die sogenannte "Bench-Mark"-Methode resp. die in Gesetz (Art. 6) und Verordnung (Art. 7) vorgeschriebene Angleichung der Durchleitungsgebühren würden zu einem Konzentrationsprozess in der Schweizer Elektrizitätswirtschaft führen. Um Fusionen zu ermöglichen, müssten die EWs erst in Aktiengesellschaften umgewandelt werden, die kleinen, öffentlichen und bürgernahen EWs würden von der Landkarte verschwinden, und schliesslich würden ein paar wenige Stromgiganten den Markt unter sich aufteilen. Letztlich würden die bislang sozialisierten Gewinne aus der Elektrizitätsbranche privatisiert.

## 8. Das EMG fördert die Spekulation

Schon heute wird über die Fusion von Axpo und BKW, also den Nummern 1 und 3 im Schweizer Stromgeschäft, spekuliert. Gleichzeitig bauen ausländische Energiemultis ihre Präsenz in der Schweiz aus. Wohin dies alles führt, ist ebenfalls sonnenklar: An die Stelle von staatlichen Monopolen treten private Oligopole mit entsprechender Marktmacht - von Wettbewerb keine Spur!

Ausserdem beflügelt ein sich öffnender Strommarkt die Phantasie von Finanz- und Börsengurus, wie immer nicht zum Wohl von KleinkonsumentInnen. Die aus den Finanzmärkten bekannten Derivatgeschäfte (Optionen, Futures) würden neue ungeahnte Spekulationsmöglichkeiten eröffnen. Wie diese virtuellen Handlungsspiele ausgehen können, zeigt die beispiellose, gigantische Pleite der amerikanischen Stromhandelsfirma Enron.

Unser Strommarkt könnte für die Finanzindustrie auch aus einem anderen Grund überaus verlockend sein, sind doch in der Schweizer Elektrizitätswirtschaft viele Goldschätze zu heben: Die mit Volksvermögen aufgebauten über 1000 Schweizer Elektrizitätswerke und -netze mit ihren stillen Reserven sind ein gefundenes Fressen für Finanzhaie und Spekulanten. Ein Nein zum EMG verhindert die Verschönerung von Volksvermögen!

## 9. Die EU verlangt keine Öffnung des Schweizer Strommarktes.

Die Liberalisierung der Stromversorgung ist keine gottgewollte, unausweichliche Notwendigkeit. Sie entspringt einer klaren Ideologie, die den Staat verunglimpft und das Prinzip der Profitmaximierung zum allein selig machenden Gesellschaftsprinzip erklärt. Die Befürworter des EMGs versuchen dem Stimmvolk einzuiimpfen, es könne abstimmen, wie es wolle, die Strommarktöffnung komme sowieso. Dieses Argument ist falsch: Niemand wird uns zur Marktöffnung zwingen, und ein Nein zum EMG wird auch keine Nachteile für unser Land haben. Der deutsche Wirtschaftsminister Werner Müller hat im März 2002 in Luzern ausgeführt, dass die Schweiz von Seiten der EU keine Retorsionsmassnahmen zu befürchten habe. Die EU selber hat ihr Liberalisierungstempo im Bereich der Elektrizitätsversorgung deutlich gedrosselt. Auch der EU-Gipfel von Barcelona hat den Zeitplan zur vollständigen Liberalisierung nicht festgelegt, sondern einzig beschlossen: EU-Parlament und Ministerrat sollen noch dieses Jahr die Modalitäten für die 60 Prozent-Marktöffnung ab 2004 bestimmen. In den letzten Monaten machten erste Negativmeldungen über Preiserhöhungen die Runde und das Versagen des Markts sichtbar. Wenn diese Entwicklung weiter geht, wird man sich auch in der EU eines Besseren besinnen.

## Die Richtlinie der EU

Die 1996 verabschiedete EU-Richtlinie 96/92/EG sieht vor, bis Ende 2003 35 Prozent des Elektrizitätsmarktes der Mitgliedstaaten für den Markt zu öffnen. D.h. die Mitgliedstaaten müssen Abnehmern, die pro Jahr mehr als 20 GWh Strom konsumieren, das Recht einräumen, den Energieproduzenten frei zu wählen. Eine darüber hinaus gehende Öffnung ist bis heute nicht vorgeschrieben.

Die EU-Richtlinie räumt den Mitgliedstaaten weitgehende Kompetenzen ein, in ihren nationalen Gesetzen gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen sowie ökologische und energiepolitische Ziele festzuschreiben. Frankreich hat die Richtlinie im Februar 2000 mit einem neuen Gesetz umgesetzt, das zeigt, welchen Gestaltungsspielraum die EU-Richtlinie den Ländern lässt. Im Unterschied zum marktgläubigen schweizerischen EMG hat Frankreich ein Gesetz für die "Modernisierung und Entwicklung des öffentlichen Dienstes in der Elektrizitätswirtschaft" geschaffen. Als Hauptzweck ist darin nicht die Schaffung eines freien Strommarkts, sondern die Garantie der Stromversorgung auf dem ganzen Staatsgebiet festgeschrieben.

Die 15 Mitgliedstaaten der EU haben die Richtlinie in unterschiedlichem Mass umgesetzt. Die fünf EU-Mitglieder Grossbritannien, Schweden, Finnland, Deutschland und Österreich haben ihren Strommarkt bereits zu 100 Prozent geöffnet, die Mehrzahl der Länder verharrt jedoch rund um die 35 Prozent-Schwelle. Von den Nachbarländern der Schweiz gingen also nur gerade Deutschland und Österreich soweit, ihren Strommarkt vollständig zu liberalisieren, als einziges europäisches Land ausserhalb der EU hat nur Norwegen seinen Strommarkt zu 100 Prozent geöffnet.

Die lange angekündigte Richtlinie für eine weiter gehende Deregulierung wurde auf dem EU-Gipfel von Stockholm im März 2001 zurückgestellt. Die EU hat also ihr ohnehin eher geringes Liberalisierungstempo noch einmal deutlich gedrosselt. Auch der EU-Gipfel von Barcelona im März 2002 brachte in dieser Hinsicht keinen Durchbruch: EU-Parlament und Ministerrat sollen in diesem Jahr beschliessen, ab 2004 den Markt für alle Stromkonsumenten ausser den Haushalten zu öffnen. Dies würde einer Marktöffnung von 60 Prozent entsprechen. Die vollständige Liberalisierung ist aber nach wie vor blockiert.

Mit dem EMG wollen Bundesrat und Parlament die Strommarktöffnung in der Schweiz „autonom“ nachvollziehen.

# 10. Ohne EMG gibt es keine wilde Deregulierung

Seit Beginn der Diskussionen zum EMG droht die Wettbewerbskommission (Weko), den Strommarkt auch nach einer Ablehnung des EMG zu öffnen. Aber noch hat in der Schweiz das Volk das letzte Wort, und einem Nein zum EMG müsste sich auch die Weko beugen. Mittlerweile hat ihr Präsident eingestanden, dass eine "vollständige Liberalisierung des Strommarkts ohne das Elektrizitätsmarktgesetz nicht möglich" ist.

Bereits heute versucht die Weko, Elektrizitätsversorgungsunternehmen zu zwingen, Strom von Dritten durch ihr Netz zu leiten. Als ob das EMG in Kraft wäre und die Weko darüber wachen müsse, dass der Markt ja spiele! Dabei kommt diese Rolle der Weko überhaupt nur zu, wenn das Stimmvolk dem EMG zustimmt. Die EMG-Abstimmung bringt so eine eindeutige Klärung der Rechtslage: Mit einem Nein zum EMG lehnen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Marktöffnung ab.





## ***Die Schweiz: Stromdrehmaschine und Wasserschloss Europas***

Das Wasserschloss Schweiz wird im geöffneten Strommarkt heiss umworben sein. Die Speicherkraftwerke in den Alpen können die europäischen Verbrauchsspitzen abdecken und so ihren Strom sehr teuer verkaufen. Die Stromgiganten werden darum alles versuchen, sich diese Unternehmen unter den Nagel zu reissen. Schon letztes Jahr hat Energie-Baden-Württemberg, eine Tochter der Electricité de France, für das Stromgeschäft der Lonza sagenhafte 700 Millionen Franken hingeblättert.

Verhindern wir den Ausverkauf der Schweizer Wasserkraftwerke! Sind sie nämlich einmal in der Hand der Strommultis, geraten bald die Wasserzinsen und die Restwassermengen unter Druck, zum finanziellen Nachteil von Gebirgsgemeinden und –kantonen.

Das EMG und die dazugehörige Verordnung sehen vor, den Wasserkraftwerken während 10 Jahren nach Inkrafttreten des EMGs Darlehen für nicht amortisierbare Investitionen zu gewähren. Dank der finanziellen Überbrückung soll verhindert werden, dass veraltete Wasserkraftwerke zu Übernahmefällen verkommen. Ob diese Stützungs-massnahmen den Ausverkauf der heimischen Wasserkraft verhindern wird, darf bezweifelt werden.

# Unsere Alternative? Ein Stromversorgungsgesetz!

Wir wollen kein EMG, das den Einfluss der öffentlichen Hand untergräbt und die Stromversorgung privaten Stromkonzernen zutreibt. Wir wollen keine amerikanischen Verhältnisse mit Stromgiganten wie Enron, die mit wilden Spekulationen Milliardenwerte vernichten.

Wir wollen ein Elektrizitätsversorgungsgesetz, das eine sichere, günstige, ökologische und effiziente Stromversorgung für alle Einwohnerinnen und Einwohner gewährleistet. Die Netze und die grossen Kraftwerke gehören in den Besitz der Öffentlichkeit. Alle Stromverteiler sollen verpflichtet werden, einen Anteil an alternativen, erneuerbaren Energien zu erschwinglichen Preisen anzubieten. Und Stromsparen muss mit einem klugen Tarifsysteem belohnt werden.

# 10 Gründe, die gegen das EMG sprechen

1. Das EMG benachteiligt KleinkonsumentInnen sowie KMUs .....	S. 4
2. Das EMG bevorteilt Grossbezüger .....	S. 5
3. Das EMG führt zum Abbau der Versorgungssicherheit .....	S. 6
4. Im EMG fehlen soziale Leitplanken .....	S. 8
5. Im EMG fehlen ökologische Leitplanken .....	S. 9
6. Das EMG entspricht keinem Bedürfnis .....	S. 10
7. Das EMG fördert Privatisierungen .....	S. 11
8. Das EMG fördert die Spekulation .....	S. 12
9. Die EU verlangt keine Oeffnung des Schweizer Strommarktes .....	S. 13
10. Ohne EMG gibt es keine wilde Deregulierung .....	S. 15
 Unsere Alternative ? Ein Stromversorgungsgesetz ! .....	 S. 17

# Wir wollen verhindern ...

- ... dass aus unserer intakten Stromversorgung ein wildes Spekulationsgeschäft für internationale Strommultis wird.
- ... dass die Sicherheit der Stromversorgung aufs Spiel gesetzt wird.
- ... dass Haushalte und Kleingewerbe die Zeche bezahlen müssen.
- ... dass unsere Schweizer Wasserkraftwerke ans Ausland verhökert werden.
- ... dass eine Privatisierungswelle im Strombereich unser demokratisches Mitspracherecht wegspült.

**Unterstützen Sie uns!**  
**Für Spenden: PC-Konto 87-39228-7**

## Komitee gegen das Elektrizitätsmarktgesetz

[www.emg-nein-danke.ch](http://www.emg-nein-danke.ch), [info@emg-nein-danke.ch](mailto:info@emg-nein-danke.ch)

**Brelaz Daniel**, Stadtpräsident Lausanne / Grüne Partei  
**Daguet André**, Vizepräsident SMUV  
**Decarro Eric**, Präsident vpod  
**Caillard Serge**, geschäftsführender Sekretär SGB  
**Garbani Valérie**, SP-Nationalrätin (NE)  
**Goll Christine**, SPS-Vizepräsidentin / SP-Nationalrätin (ZH)  
**Maillard Pierre-Yves**, SP-Nationalrat (VD)  
**Moor Beda**, Geschäftsleitung SMUV  
**Pestoni Graziano**, vpod-Sekretär / SP-Kantonsrat (TI)  
**Pronzini Matteo**, GBI-Sekretär / BFS (TI)  
**Rechsteiner Paul**, Präsident SGB / SP-Nationalrat (SG)  
**Rennwald Jean-Claude**, Geschäftsleitung SMUV / SP-Nationalrat (JU)

**Scherr Niklaus**, Gemeinderat Alternative Liste (ZH)  
**Schiavi Rita**, Geschäftsleitung GBI / BastA (BS)  
**Schüepp Doris**, Generalsekretärin vpod  
**Serra Jorge**, vpod-Sekretär / SP-Gemeinderat Winterthur  
**Spielmann Jean**, SEV-Sekretär / PdA-Nationalrat (GE)  
**Streckeisen Peter**, attac  
**Thanei Anita**, SP-Nationalrätin (ZH)  
**van Singer Christian**, Kantonsrat (VD) / Grüne Partei  
**Vanek Pierre**, Kantonsrat (GE) / Sekretär SolidaritéS  
**Zimmermann Rolf**, geschäftsführender Sekretär SGB

Für Auskünfte:



Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste  
Sonnenbergstr. 83, Postfach, 8030 Zürich  
Telefon: 01 266 52 52; Fax: 01 266 52 53; E-Mail: [vpod@vpod-ssp.ch](mailto:vpod@vpod-ssp.ch)